



Merkblatt Visum für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

(Stand: Dezember 2019)

Dieses Merkblatt und andere Formulare sowie Terminvereinbarungen sind kostenfrei!

Für die Beantragung eines Visums zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit legen Sie bitte folgende Unterlagen **bei Antragstellung** persönlich vor. Alle Unterlagen, die nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgestellt sind, müssen mit einer von einem in der EU vereidigten Übersetzer gefertigten deutschen oder englischen Übersetzung und 1 Kopie der Übersetzung vorgelegt werden:

- Zwei vollständig ausgefüllte Antragsformulare (Kat. D);
- zwei aktuelle, biometrietaugliche Passbilder mit hellem Hintergrund (3,5 cm x 4,5 cm). Das Foto muss die Gesichtszüge von der Kinnspitze bis zum Haaransatz sowie linke und rechte Gesichtshälfte zeigen;
- ein gültiger Reisepass oder ein anderes gültiges Reisedokument, das noch mindestens drei Monate nach Ende der geplanten Reise gültig ist, sowie Kopie der ersten vier Seiten des Passes/Reiseausweises (bei neuen äthiopischen Pässen ist eine Kopie der ersten Seite ausreichend);
- äthiopische ID-Karte im Original mit 2 Kopien;
- Geburtsurkunde im Original mit 2 Kopien;
- Arbeitsvertrag im Original mit 2 Kopien; dieser Vertrag sollte mindestens folgende Informationen enthalten:
 - genaue Bezeichnung der Vertragsparteien,
 - Arbeitsort
 - Gehalt
 - Arbeitszeit
 - Befristung?
 - Tätigkeit
- Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit bei Zustimmungserfordernis;
- Handelsregisterauszug des Arbeitgebers;
- äthiopisches Abschlusszeugnis, Hochschulabschlüsse, Berufsausbildungen im Original mit 2 Kopien;
- Dokumentation vorheriger Arbeitsstellen, Bescheinigungen von Arbeitgebern
- Ausführlicher Lebenslauf im Original mit 2 Kopien;
- Ggf. Heiratsurkunde, und Geburtsurkunden der Kinder im Original mit 2 Kopien;
- Gültige Reisekrankenversicherung;
- Gebühren i.H.v. 75,-€

Bei der Antragsannahme werden digitale Fingerabdrücke aller 10 Finger abgenommen.

Hinweis: In Einzelfällen behält sich die Botschaft vor, weitere Nachweise anzufordern.